

## **Auszug aus dem Protokoll der 73. Sitzung des Marktgemeinderates vom 17. Dezember 2019**

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. November 2019**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. November 2019 wurde genehmigt.

### **2. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug**

Im Rahmen einer Feierstunde zeichnete Landrat Johann Kalb verdiente Persönlichkeiten aus dem Landkreis Bamberg für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement aus. Aus Hirschaid wurden ausgezeichnet:

Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung  
Porzky, Gerd / Marktgemeinderat

Auszeichnung für 25jährige Dienstzeit bei der DLRG  
Eitel, Dieter / DLRG, OV Hirschaid  
Mentschek, Sebastian / DLRG, OV Hirschaid

Auszeichnung des Landkreises Bamberg für besondere ehrenamtliche Verdienste in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur, Jugend und Gesellschaftspolitik

#### Bereich Kultur:

Kubernus, Annamarie / Gesangverein Dt. Einigkeit Sassanfahrt-Köttmannsdorf  
Wende, Horst / Krippenbaumeister

#### Jugendarbeit im Bereich Sport:

Hirsch, Dirk / 1. Motorclub Sassanfahrt e.V.  
Stache, Gerlinde / TanzRhythmus e. V.

Sonderpreis für hervorragende Jugendarbeit (Gruppierung):  
Gemeindebücherei Hirschaid / Sonderpreis 250,00 Euro

Der Vorsitzende gratulierte im Namen des Marktes Hirschaid.

### **Einfache DE Erlach II; Bewilligung einer Zuwendung**

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 teilte das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg mit, dass für die Maßnahme „Neugestaltung der Ortsstraßen mit angrenzenden Platzbereichen im Rahmen des Vorhabens nach Nr. 4 (4) DorfR „Einfache Dorferneuerung Erlach II“ mit geplanten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.474.500,00 €, eine Zuwendung als Zuschuss (Projektförderung) in Höhe von 45 %, höchstens jedoch 663.525,00 € in Form einer Anteilsfinanzierung mit Höchstbetrag bewilligt wurde.

### **4. Bebauungsplan "Hofstraße Nr. 4 b" - Aufstellungsbeschluss**

Mit der Aufstellung des BBPs/GOPs „Hofstraße Nr. 4 b“ verfolgt der Markt Hirschaid im Wesentlichen folgende Ziele:

Nutzung des Nachverdichtungspotenzials eines im Ortszentrum gelegenen, mit einem freistehenden Einzelhaus/Einfamilienhaus bebauten Grundstücks im Sinne der Innenentwicklung als Wohnbaufläche.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid fasste gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung „Hofstraße Nr. 4 b“.

Das Plangebiet liegt im Ortskern von Hirschaid in der Gemarkung Hirschaid. Der räumliche Geltungsbereich des BBPs/GOPs wird

im Norden durch die Grundstücke mit den Flur-Nummern (Fl.-Nrn.) 15, 16/2, 17 und 32 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen und Gartenflächen),  
im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 687, 687/3, 35 und 35/4 und (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen und Gartenflächen),  
im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 13/2 (Hofstraße) sowie  
im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 33 und 34/1 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen und Gartenflächen) und 34 (Privatgrundstück mit Nebenanlagen und Gartenflächen)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Hirschaid vollflächig:  
Fl.-Nrn. 687/4 und 687/2

Die Verwaltung wurde beauftragt, die festzusetzende Art der Nutzung (evtl. „Allgemeines Wohngebiet“, ggf. auch Mischgebiet) im Vorfeld mit dem Landratsamt Bamberg abzustimmen.

Durchzuführen ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung verzichten zu können, ist Gebrauch zu machen.

## **5. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Hofstraße Nr. 4 b"**

### **- Aufstellungsbeschluss**

### **- Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid hat in dieser Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung „Hofstraße Nr. 4 b“ im Hauptort Hirschaid gefasst.

In der nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vorzunehmenden Abwägung darüber, welches Instrument zur Sicherung der Planung angewandt werden soll (Veränderungssperre nach § 14 BauGB oder Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB), wurde durch den Markt Hirschaid das Werkzeug der Veränderungssperre gewählt.

Der Marktgemeinderat beschloss für Flächen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hofstraße 4 b“ gemäß § 14 BauGB den Erlass einer Veränderungssperre.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid beschloss, die ihm vorgelegte Veränderungssperre für die Geltungsbereichsflächen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hofstraße Nr. 4 b“ in der Fassung vom 17. Dezember 2019 als Satzung.

Die vorliegende Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung im Rahmen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hofstraße Nr. 4 b“.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss der Veränderungssperre gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB zeitgleich mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hofstraße Nr. 4 b“ ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage des Marktes Hirschaid öffentlich bekannt zu machen.

## **6. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Wohngebiet ehemaliges Nahversorgungszentrum Sassanfahrt"**

### **- Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid fasste gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung „Wohngebiet ehemaliges Nahversorgungszentrum“.  
Das Plangebiet liegt im Ortsteil Sassanfahrt in der Gemarkung Sassanfahrt. Der räumliche Geltungsbereich des BBPs/GOPs wird

- im Norden durch das Grundstück mit der Flur-Nummer (Fl.-Nr.) 442/3 (Sassanfahrender Hauptstraße mit Flächen des Straßenbegleitgrüns),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 447 (Flächen für die Landwirtschaft), 447/2 (Feldweg), 447/3 (Entwässerungsgraben) und 449 (Brach-/Ruderal-/Lagerfläche),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 450 (Kreisstraße Kr BA 3 mit Flächen des Straßenbegleitgrüns) und 442/3 (Einmündung Sassanfahrender Hauptstraße) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 237/33, 237/31, 237/25 (noch nicht bebaute Wohngrundstücke), 237/29 und 237/27, 237/22, 237/20 und 237/19 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen und Gartenflächen)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Sassanfahrt voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nrn. 443, 443/1, 444, 444/3, 444/7, 445, 445/2, 446, 447 (TF), 447/2 (TF), und 447/3 (TF)

Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauNVO zu entwickeln.

Durchzuführen ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung verzichten zu können, ist kein Gebrauch zu machen.

#### **7. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Markt Buttenheim; Stellungnahme des Marktes Hirschaid**

Der Markt Buttenheim möchte den Altortbereich als Sanierungsgebiet festlegen und hat für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit vorbereitenden Untersuchungen (ISEK mit VU) das Büro Schirmer/Architekten und Stadtplaner aus Würzburg beauftragt.

Dem Markt Hirschaid wurde als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen gegeben.

Der Marktgemeinderat zeigte sich mit den Planungen einvernehmlich einverstanden.

#### **8. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Köttmannsdorf vom 18. November 2019**

Der Vorsitzende gab einen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung vom 18. November 2019 in Köttmannsdorf und ging auf die Fragen/Wünsche/Anregungen aus den Reihen der Bevölkerung ein.

#### **9. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Röbersdorf vom 27. November 2019**

Der Vorsitzende gab einen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung vom 27. November 2019 in Röbersdorf.

#### **10. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Hirschaid vom 2. Dezember 2019**

Der Vorsitzende gibt einen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2019 in Hirschaid (mit Regnitzau) und ging auf die Fragen/Wünsche/Anregungen aus den Reihen der Bevölkerung ein.

## **11. Sanierung Grund- und Mittelschule Hirschaid; Beschaffung von Containern**

Die Sanierung des 1. Bauabschnittes der Grund- und Mittelschule Hirschaid wird im 1. Halbjahr 2020 beginnen. Der entsprechende Förderbescheid der Regierung von Oberfranken ist beim Markt Hirschaid eingegangen.

Die Klassenräume im 1. Bauabschnitt sind während der Sanierungsmaßnahme nicht nutzbar. Die Aufstellung von Containern als Klassenzimmer und Sanitäranlagen sind die einzig mögliche Alternative, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Ferner ist ein weiterer Platzbedarf für die Offene Ganztagschule (OGTS) notwendig. Nach eingehender Prüfung durch Verwaltung und Schulleitung, ist an der Grund- und Mittelschule im aktuellen baulichen Zustand – auch nach der Sanierung des 1. Bauabschnittes – keine weiteren Kapazitäten vorhanden, um die OGTS im Schulgebäude unterzubringen. Eine mögliche Erweiterung der Raumkapazitäten ist erst nach Abschluss der Sanierung des 2. Bauabschnittes möglich.

Der Markt Hirschaid beschloss den Kauf die auf Grundlage der Verwaltung und der Schulleitung benötigten Container als Klassenzimmer für die Grund- und Mittelschule Hirschaid.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen.